

Grundschule am Moor Neu Wulmstorf



Das Beratungskonzept

Das Beratungskonzept der Grundschule am Moor gliedert sich in die Bereiche:

- Beratung durch die Schulleitung
- Schularzt, Schulzahnärztin
- Beratung durch die Klassenlehrkraft
- Förderschullehrkräfte
- Sozialpädagoge
- Präventionsmaßnahmen
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

Schon vor der Einschulung finden für zukünftige Eltern ein Elternabend und individuelle Gespräche zur Schulreife des Kindes statt (vgl. Einschulung). Darüber hinaus kümmert sich die Schulleitung um Einzelfallberatung von Eltern und Kindern, sowie kollegiale Beratung.

Der Schularzt stellt vor der Einschulung die Schulreife der Kinder fest, alle zwei Jahre untersucht die Schulzahnärztin die Zahngesundheit.

Am Ende eines Schulhalbjahres findet regelmäßig für die Jahrgänge 1-4 ein Elternsprechtag mit den Klassenlehrern statt. Grundlage der Gespräche sind die jeweiligen Zeugnisse bzw. Entwicklungsberichte (vgl. Zeugnisse).

Ebenso regelmäßig beginnen häufig schon im November/Dezember die Elterngespräche für den 1. und 4. Jahrgang, wenn Bedarf vorliegt. Die Eltern des 1. Jahrganges erfahren dadurch eine frühzeitige Rückmeldung über den Schulstart ihrer Kinder, während die Eltern des 4. Jahrganges bei ihrer Entscheidung, welche der weiterführenden Schule ihr Kind nach Beendigung der Grundschule besuchen soll, eingehend beraten werden.

An der Grundschule am Moor gibt es keine festgelegten Lehrersprechzeiten. Probleme bzw. Fragen, die sich im Laufe eines Grundschulvormittags entwickeln können, erlauben im Hinblick auf das Alter der Schüler keinen Aufschub, sondern bedürfen der schnellen Klärung. Dem trägt das Kollegium der Grundschule am Moor Rechnung. Eltern und Schüler haben die Möglichkeit, die Lehrkräfte außerhalb der Unterrichtszeit zu kontaktieren, um Probleme sofort zu klären bzw. einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Klassenlehrkraft, die Förderschullehrkräfte sowie der Sozialpädagoge bieten Hilfen, Beratung und Vermittlung zu anderen Institutionen an, wenn Lehrer, Eltern oder Schüler es wünschen. Dies kann sich ergeben bei plötzlichem Leistungsabfall des Kindes, bei auffälligem Sozialverhalten in der Schule und/oder im Elternhaus,

bei Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Lehrern, bei Überlegungen zur Einschulung, Hochbegabung etc. Außerdem wird sich um präventive Maßnahmen, schulexterne Hilfsmöglichkeiten und den Kontakt zum Schulpsychologen gekümmert.

Vorbeugende Maßnahmen im Umgang miteinander vermittelt ein Sozialtraining (Faustlos) in den Klassen 1- 3. Zur Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs findet alle zwei Jahre für die 3./4. Klassen ein Projekt mit anschließender Theateraufführung (Sascha) statt (vgl. Besondere Angebote).

Die Inanspruchnahme weitergehender Einzelfallhilfe bei Beratungsstellen, psychosozialer Einrichtungen oder lerntherapeutischer Institutionen durch die Eltern, führt teilweise zur Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit der Schule (vgl. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen).

Voraussetzung für eine gute Beratung ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule. Der Kontakt zwischen Elternhaus und Schule ist somit auch ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unser gemeinsames Ziel ist das Wohl des einzelnen Kindes. Klassenelternabende und Elternstammtische können den Aufbau des Vertrauensverhältnisses gut unterstützen.

Grundsätzlich gibt es folgende praktische Vorgehensweisen:

- Einzelgespräche über persönliche Schwierigkeiten mit der Klassenlehrkraft, der Förderschullehrkraft, dem Sozialpädagogen oder/ und der Schulleitung
- Hilfen wie Belobigungsplan
- Ordnungsrahmen geben etc.
- Elterngespräche
- Unterrichtsbesuche und Gespräche durch HarBUS
- Gespräche mit dem Jugendamt
- Vermittlung und Zusammenarbeit von psychologischen bzw. therapeutischen Hilfen
- Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsstellen (Erziehungsberatung)